

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung des Beschlusses vom 16. März 2023 zu einer Änderung der Arzneimittel Richtlinie:

Anlage VI (Off-Label-Use) – Paclitaxel, Docetaxel oder Irinotecan als Monotherapie sowohl des Magenkarzinoms als auch des Ösophaguskarzinoms (Adenokarzinom) mit Progress nach einer Platin- und Fluoropyrimidin-haltigen Chemotherapie – Zustimmung eines pharmazeutischen Unternehmers

Vom 13. April 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 in Verbindung mit 4. Kapitel § 44 Absatz 2 Satz 3 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 13. April 2023 beschlossen, seinen Beschluss vom 16. März 2023 zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie), wie folgt zu ändern:

I. Die Ziffer I wird wie folgt geändert:

In Nummer 1 Buchstabe k „Zustimmung der pharmazeutischen Unternehmer:“ wird im Spiegelstrich „Paclitaxel -haltige Arzneimittel:“ sowie im Spiegelstrich „Irinotecan-haltige Arzneimittel:“ jeweils hinter der Angabe „Ever Pharma GmbH“ die Angabe „Fresenius Kabi Deutschland GmbH“ eingefügt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 13. April 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken